

Einen zweiten Beleg für den *causidicus* Odaldus mit Angabe des Heimatortes *de Florentia* kennen wir nicht; wohl aber wurde 1127 oder kurz danach in der Arnstadt⁵⁶ die Abschrift einer Verkaufsurkunde von einem gleichnamigen *causidicus* beglaubigt⁵⁷. Der Name ist ausgesprochen selten; man darf daher wohl Identität annehmen⁵⁸. Wegen der fehlenden Amtsbezeichnung erheblich zweifelhafter ist die Erwähnung eines Odaldus in einer Florentiner Grenzbeschreibung von 1153 Juni 6: ... *ex tertio latere est de fil(iis) Odaldi et de fil(iis) Lamberti* ...⁵⁹. Doch wie dem auch sei, – es ist aufgrund des vorgenannten, bisher u. E. unbeachteten Belegs aus Florenz davon auszugehen, daß die Heimatangabe des *causidicus* in Nr. † 147 in der Tat zutreffend ist.

Überhaupt fällt auf, daß sich in der Urkunde † 147 einige Details finden, welche durchaus Parallelen in anderen Urkunden Mathildes besitzen, in Nr. 86 aber nicht enthalten sind. Von dem Pfalznotar Dominicus, der als Aussteller beider Stücke genannt wird, kennt man – neben Nr. † 147 und einem verstümmelt überkommenen Dokument⁶⁰ – insgesamt zwölf Urkunden, von denen allerdings nur eine als Original überliefert ist. Bemerkenswerterweise fehlt bei sieben von ihnen wie in dem Fragment und Nr. † 147 die Angabe des Tages; statt dessen heißt es jeweils übereinstimmend: *de mense setembris*⁶¹ (*aprilis*⁶², *iunii*⁶³, *madii*⁶⁴, *decaembris*⁶⁵)⁶⁶. Sämtliche anderen Urkundenschreiber Mathildes pflegten sich nicht so auszudrücken. Man möchte daher schließen, daß Petrus Diaconus in Nr. † 147 auch an dieser Stelle seiner Vorlage genauer folgte als in Nr. 86.

56) Alle Mathilden-Urkunden mit Nennung des Odaldus sind freilich in der Emilia ausgestellt, zumeist im Komitat von Modena.

57) Renato PIATTOLI (ed.), *Le carte della canonica della cattedrale di Firenze* (RCI 23, 1938) Nr. 173, S. 417, Vorbemerkung.

58) Ausstellungsjahr von Nr. 86 und † 147 ist 1105; der Beglaubigungsvermerk der Florentiner Urkunde liegt somit ca. 22 Jahre später.

59) Luciana MOSIICI (ed.), *Le carte del monastero di S. Felicità di Firenze* (Firenze 1969) Nr. 45, S. 133.

60) Nr. 128, nur durch den Druck des RUBEUS von 1572 überliefert. Das Eschatokoll fehlt. Die Autorschaft des *Dominicus sacri palatii notarius* wird durch eine Nachbemerkung bezeugt. Bei der Monatsangabe (ohne Tag) fehlt das sonst zu beobachtende *de*; vermutlich hat es RUBEUS weggelassen.

61) Nr. 106 (Original).

62) Nr. 108 (nur als Druck überliefert); Emilio Paolo VICINI, *Regesto della chiesa cattedrale di Modena* 1 (RCI 16, 1931) Nr. 297, 300.

63) Nr. 109 (Kopie), 133 (Kopie), † 147 (Kopie); VICINI (wie Anm. 62).

64) Nr. 128 (nur als Druck überliefert; hier fehlt *de*).

65) VICINI (wie Anm. 62) Nr. 328.

66) Nur in zwei Mathilden-Urkunden des *Dominicus notarius sacri palatii* wird das Ausstellungsdatum vollständig angegeben: eben in Nr. 86 und in Nr. 114, einer in Gegenwart der Mathilde ausgestellten Lehnurkunde des Bischofs Landulf von Ferrara – letztere Abweichung dürfte damit zusammenhängen, daß im Ferrarese gerade bei der Datierung oft anders als im sonstigen canusinischen Machtbereich verfahren wurde –, außerdem in drei Stücken bei VICINI (wie Anm. 62): Nr. 294, 317 und 326, was wohl auf einen besonderen Wunsch des Veranlassers Bischof Dodo von Modena zurückzuführen ist.